

M. Müller / Postfach 12345 / 12345 Musterstadt

**Amtsgericht Musterstadt
Zwangsvollstreckungsgericht**

z.Hd. Frau /Herr XXX
Postfach XXX

Max Müller

Tel: 05251 - 12 34 567

Fax: 05251 - 765 43 21

Info@Bereuungsbüro.de

Postfach 12345, 12345 Musterstadt

15.11.2023

Frau Anna Anderson 10 XVII 763 /15 A

Antrag auf Vollstreckungsschutz nach §765a ZPO, um ein Taschengeldkonto neben dem Pfändungsschutzkonto führen zu können.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit beantrage ich die Gewährung von Vollstreckungsschutz für den/die durch mich gesetzlich betreute/n Herrn/Frau Anderson, für sein/ihr Zweitkonto DE 20 4865 0100 1011 9105 30 über monatlich 700,-EUR.

Begründung:

Es liegen zwei Pfändungen vor:

136,10 EUR von BKK Krankenkasse

707,21 EUR von Stadtwerke Musterstadt GmbH & Co. KG

Anbei finden Sie eine Übersicht, die mir von der Sparkasse/Volksbank/Postbank ausgestellt wurde.

Frau/Herr Anderson ist nicht zur eigenständigen Geldeinteilung in der Lage. Daher habe ich ein Taschengeldkonto für sie/ihn eingerichtet. Damit dieses Konto nicht gepfändet wird, benötige ich von Ihnen einen entsprechenden Beschluss, zur Vorlage bei der Sparkasse / Volksbank/Postbank Musterstadt.

Auf dieses Taschengeldkonto mit der IBAN DE 20 4865 0100 1011 9105 30 werde ich von ihrem/seinem bestehenden Pfändungsschutzkonto mit der IBAN DE 47 4705 0030 1011 5909 80 regelmäßig Gelder überweisen, über die Frau/Herr Anderson frei verfügen wird und von denen sie/er u.a. Lebensmittel und Bekleidung erwerben muss. Daher ist es notwendig, dass dieses Konto nicht entsprechend §850k ZPO der Pfändung unterworfen ist. Das Pfändungsschutzkonto IBAN DE 47 4705 0030 1011 5909 80 wird dann von mir verwaltet werden, damit andere Zahlungsverpflichtungen von Frau/Herrn Anderson, wie Mietzahlungen, Nebenkosten, Telefonkosten etc. erfüllt werden. Dies ist notwendig, um zu verhindern, dass Frau/Herr Anderson weitere Schulden macht.

Zur aktuellen Vermögenssituation von Frau/Herr Anderson:

Kostenträger für Frau/Herr Anderson ist aktuell die Bundesagentur für Arbeit/das Sozialamt/
Aktuell läuft eine Begutachtung im Rahmen eines Antrags auf Erwerbsunfähigkeit. Das
Einkommen von Frau/Herr Anderson liegt unterhalb des Pfändungsfreibetrags. Es würden
also durch einen Vollstreckungsschutz des Taschengeldkonto keine Nachteile für die
Gläubiger entstehen.

Anlagen:

Kontoauszüge der letzten drei Monate

Auflistung der aktuellen Kontopfändungen

Gezeichnet,

Max Müller